

Tagesschulverordnung

1. Tagesschulangebot

Bereitstellung

Art. 1 Das Tagesschulangebot der Gemeinde Täuffelen-Gerolfingen wird jeweils für die Dauer eines Jahres garantiert.

Anmeldung

Art. 2 ¹ Die definitive Anmeldung zur Teilnahme am Tagesschulangebot erfolgt in der Regel bis spätestens im April, mit einer Korrekturmöglichkeit bis 10 Tage nach Erhalt des Stundenplanes.

² Sie ist verbindlich für ein Schuljahr.

Mutationen

Art. 3 ¹ In begründeten Fällen können Mutationen auf das 2. Semester behandelt werden, sofern es die Gruppengrössen zulassen.

² Mutationen sind bis spätestens 15. Dezember schriftlich an die Tagesschul-Geschäftsführung zu richten.

³ Vorübergehende Absenzen haben grundsätzlich keine Beitragsreduktion zur Folge.

⁴ Bei länger dauernden Absenzen kann die Tagesschul-Geschäftsführung auf Gesuch hin bei Vorliegen wichtiger Gründe den Beitrag angemessen reduzieren.

⁵ Geplante schulische Aktivitäten, welche die Tagesschulzeiten tangieren, werden in der Beitragsrechnung berücksichtigt.

Mahlzeitengebühren

Art. 4 ¹ Die Gebühren der gebuchten Mahlzeiten betragen:

Frühstück.....Fr. 2.00

Mittagessen.....Fr. 8.00

Zvieri.....Fr. 2.00

Diese werden vollumfänglich den Eltern in Rechnung gestellt.

Ort:

Im Namen des Gemeinderats

Die / Der Präsident /in:

Die / Der Gemeindeschreiber/in: